



**BUNDEGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Dieter Kröger und Antje Kröger-Voss
Brunnenstr. 5

25524 Itzehoe

Via Email:
mail@kroeger-voss.de

Willy-Brandt-Straße 5

38226 Salzgitter

T +49 30 18333-0

www.bge.de

Ansprechpartner

Jan-Michael Schürholz

Durchwahl 7112

Fax

E-Mail jan-michael.schuerholz@bge.de

Mein Zeichen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

17. Juni 2019

Datum 28. Juni 2019

Antwortschreiben

Sehr geehrte Frau Kröger-Voss,
sehr geehrter Herr Kröger,

vielen Dank für Ihr Interesse an der BGE und unseren Aufgaben. Sie haben sich mit folgenden Fragen an die BGE gewandt:

Was passiert, wenn die Castoren zugeschüttet sind?

Kommt es dann zu einer Kernschmelze oder einer anderen Kollabierung?

Wenn ja – zu welcher?

Falls diese Gefahr nach 500 Jahren nicht mehr gegeben sein sollte – wie lange besteht dann aber diese Gefahr?

Die Castor-Behälter sind für die Zwischenlagerung sowie den Transport hochradioaktiver Abfälle bestimmt. Sie sind vom heutigen Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zugelassen worden. Die Kühlrippen der Behälter vergrößern ihre Oberfläche deutlich und ermöglichen so einen Wärmeaustausch, um ein Überhitzen der Behälter zu vermeiden. Für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in tiefengeologischen Gesteinsschichten sahen frühere Konzepte Behälter vom Typ „Pollux“ vor. Bis zum Moratorium und dem heute geltenden Standortauswahlgesetz war der Salzstock Gorleben als Endlagerstandort vorgesehen. Die Pollux-Behälter sind für Salzgestein ausgelegt worden.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage getroffen werden, wie der künftige Endlagerbehälter beschaffen sein muss. Dies kann erst konkreter beschrieben werden, wenn klarer ist, in welchem Wirtsgestein und an welchem Standort die hochradioaktiven Abfälle

...

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg – IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728



eingelagert werden. Das wird aber erst in einer späteren Phase der Standortauswahl klarer werden. Die BGE sucht aktuell den Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, der die bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre bietet. Das Standortauswahlgesetz nennt Ton-, Salz- und Kristallingestein (Granit) als mögliche "Wirtsgesteine" für ein solches Endlager. Die chemischen und physikalischen Eigenschaften dieser Wirtsgesteine sind sehr unterschiedlich.

Der Zeitraum von 500 Jahren bezieht sich auf die Bergbarkeit der Behälter, wie sie das Standortauswahlgesetz vorschreibt. Hierzu müssen die Endlagerbehälter nach Beginn der Einlagerung im künftigen Wirtsgestein über diesen Zeitraum so intakt bleiben, dass sie auch nach 500 Jahren noch gehandhabt werden können. Die Bergung erfolgt von über Tage über ein neu zu errichtendes Bergungsbergwerk. Ein „Einsturz des Bergwerkes“ kann sich demnach auf das Endlagerbergwerk während der Betriebsphase des Endlagers oder auf das Bergungsbergwerk während einer Bergung der Abfälle beziehen. In beiden Fällen wird ein Bewegen der Behälter über den die dafür anzulegenden Transportstrecken unter Tage nur möglich, wenn über sogenannte Störfallanalysen und Umsetzung aller erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen dies auch genehmigt wurde. Der Ausbau der jeweiligen Transportstrecke wird dabei so gestaltet, dass ein Einsturz ausgeschlossen werden kann. Hier kommen zumeist technische Standards aus dem Tunnelbau zum Einsatz.

Aktuell werten wir in der BGE die geologischen Daten der Bundesländer aus. Hierzu werden die Regionen Deutschlands auf Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen hin untersucht. Unsere Suche erfolgt dabei völlig ergebnisoffen – keine Region Deutschlands ist von vorneherein ausgeschlossen oder wird bevorzugt. Dies betrifft besonders den Salzstock Gorleben. Solange wir den Standort nicht ausschließen können, wird er im weiteren Verfahren fortlaufend mitbetrachtet. Im dritten Quartal 2020 werden wir erstmals Gebiete als Endlagerstandorte ausschließen können. Zu diesem Zeitpunkt werden wir den Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlichen und darüber informieren, welche Gebiete aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien ausgeschlossen werden und welche Teilgebiete aufgrund der Anwendung der Mindestanforderungen und der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien besonders geeignet für die Endlagerung zu sein scheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Dehmer
Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation

Jan-Michael Schürholz
Referent Öffentlichkeitsarbeit